

## KUNDMACHUNG

### Verordnung über die Erhebung der Hundeabgabe

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Herzogenburg hat in seiner Sitzung am 12.09.2011 aufgrund der Bestimmungen des NÖ. Hundeabgabegesetzes 1979, LGBl. 3702 in der derzeit geltenden Fassung beschlossen, für das Halten von Hunden eine Abgabe wie folgt zu erheben:

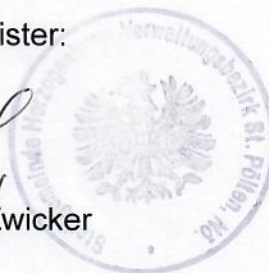
1. für Nutzhunde jährlich € 6,54 pro Hund
2. für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotenzial und auffällige Hunde nach §§ 2 und 3 NÖ. Hundehaltesgesetz
  - ab 1.1.2012 - jährlich € 70,00 pro Hund
  - ab 1.1.2013 - jährlich € 80,00 pro Hund
  - ab 1.1.2014 - jährlich € 90,00 pro Hund
  - ab 1.1.2015 - jährlich € 100,00 pro Hund
3. für alle übrigen Hunde
  - ab 1.1.2012 - jährlich € 15,00 pro Hund
  - ab 1.1.2013 - jährlich € 20,00 pro Hund
  - ab 1.1.2014 - jährlich € 25,00 pro Hund
  - ab 1.1.2015 - jährlich € 30,00 pro Hund

Wird der Hund während des Jahres erworben, so ist die Hundeabgabe innerhalb eines Monats nach dem Erwerb zu entrichten. Für die folgenden Jahre ist die Hundeabgabe jeweils bis spätestens zum 15. Februar des laufenden Jahres ohne weitere Aufforderung zu entrichten.

Die Verordnung tritt mit 1. Jänner 2012 in Kraft.

Der Bürgermeister:

  
RegRat Franz Zwicker



Herzogenburg, am 12.09.2011

Angeschlagen am: 13.09.2011  
Abzunehmen am: 28.09.2011